

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 16. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 27.10.2020

Sitzungstag: Dienstag, den 27.10.2020 von 19:30 Uhr bis 22:45 Uhr

Sitzungsort: Bürgerzentrum Mittelmühle - Großer Saal

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Helmstetter, Matthias	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	
GR Sturm, Christian	
GR Balles, Gerhard	
GR Elbert, Klaus	
GR Neuberger, Burkhard	
GR Friedl, Heike	
GR Mai, Dennis	
GR Neuberger, Peter	
GR Braun, Dieter	
GR Reinfurt, Holger	
GR Abb, Claudia	
GR Rose, David	
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
GR Reinmuth, Jörg	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Krommer, Marianne	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.10.2020**
- 2. Tourismusgemeinschaft Miltenberg-Bürgstadt-Kleinheubach und Churfranken e.V.;
Erfahrungsbericht und Informationen durch die Leiterin Frau Ulrike Ackermann und Brigitte Duffeck**
- 3. Antrag der UWG-Fraktion auf Schaffung einer weiteren Senioreneinrichtung in Bürgstadt**
- 4. Bauantrag auf Anbau an ein Wohnhaus und Errichtung einer Nutzungseinheit für ein stilles Gewerbe, Josef-Ullrich-Straße 3**
- 5. Bauvoranfrage auf Verlängerung des vorhandenen Vordachs am Anwesen Industriestraße 9a, Bürgstadt**
- 6. Sanierung der Rad- und Fußwegbrücke im Bereich Gartengelände;
Festlegung der Art der Brückenkonstruktion und Beratung der weiteren Vorgehensweise**
- 7. Informationen des Bürgermeisters**
 - 7.1. Kanalgebühren Bürgstadt**
 - 7.2. Fertigstellung Erweiterung Urnenhalle**
- 8. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**
 - 8.1. Sachstand Baugebiet Buschenweg**
 - 8.2. Vermisstentafel im Alten Kirchhof**
 - 8.3. Volkstrauertag trotz Corona**
- 9. Anfragen aus der Bürgerschaft**
 - 9.1. Schwanenhöfe - Sauberkeit der Baustelle**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Grün die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer sowie die Vertreterin der Presse, Frau Annegret Schmitz. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.10.2020

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.10.2020 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

2. Tourismusgemeinschaft Miltenberg-Bürgstadt-Kleinheubach und Churfranken e.V.; Erfahrungsbericht und Informationen durch die Leiterin Frau Ulrike Ackermann und Brigitte Duffeck

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bgm. Grün die Damen Ulrike Ackermann von Drei am Main (Tourismusgemeinschaft Miltenberg-Bürgstadt-Kleinheubach) und Brigitte Duffeck von Churfranken e.V..

Diese wurden eingeladen, nachdem in einer der letzten Gemeinderatssitzungen gewünscht wurde, dass von den touristisch Verantwortlichen Bericht darüber erstattet wird, was diese jährlich leisten, nachdem sich der Markt Bürgstadt mit 15 % bzw. ca. 35.000 € jährlich an der Tourismusgemeinschaft beteiligt.

Beide stellten ihre Institutionen vor und gingen auf die wichtigsten Tätigkeitsbereiche ein. Ulrike Ackermann informierte, dass die Tourismusgemeinschaft seit 2005 besteht und seit 2018 umbenannt wurde in „Drei am Main“. Ziel war und ist, durch gemeinsames Destinationsmanagement Drei am Main als bevorzugtes Reiseziel zu etablieren und für die Zukunft touristischen Mehrwert zu entwickeln.

Aufgabengebiete liegen in der persönlichen Auskunftserteilung und Beratung, die Vermittlung von Führungen, Tipps und Inspiration zur Urlaubsgestaltung sowie Anfragenbearbeitung und Versand von Broschüren. Zusätzliche Schwerpunkte liegen in der Bearbeitung der touristischen Infrastruktur durch Betreuung von Geschäftspartnern, Marketing, Messen und PR sowie Projektbetreuung wie z. B. 100 Genussorte und Zertifizierungen.

Die touristische Struktur bzw. Schwerpunkte der Zusammenarbeit bestehen mit dem Tourismusverband Franken e.V., dem Tourismusverband Spessart-Mainland e.V., Churfranken e.V., Deutsche Limes-Straße, Deutsche Fachwerk Straße, Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald, Gäste-Info Bürgstadt und MCity Gewerbe und Tourismus Miltenberg e.V..

Sie wies auf die Kostenverteilung zwischen Bürgstadt und Miltenberg hin, wonach Miltenberg 85 % der Kosten übernimmt und Bürgstadt 15 %. Kleinheubach beteiligt sich pauschal mit 5.000 € jährlich.

Zu den Übernachtungs- und Bettenzahlen führte Frau Ackermann aus, dass die Anzahl in Bürgstadt bei 168 Betten liegt. 2019 waren 22.877 Übernachtungen mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 1,5 Tagen zu verzeichnen. Zuzüglich der Übernachtungen bei Privatvermietern mit rund 7.000, ergibt dies eine Gesamtzahl von ca. 30.000 Übernachtungen in Bürgstadt. Unter Berücksichtigung von weiteren rund 12.000 Übernachtungen auf dem Wohnmobilstellplatz bedeutet dies eine Übernachtungszahl in Bürgstadt im Jahr 2019 von ca. 42.000.

Ein weiterer Schwerpunkt besteht in der Koordination und Vermittlung von Stadtführungen. Insgesamt sind bei der Tourismusgemeinschaft 38 Gästeführer für den Bereich Miltenberg/Bürgstadt im Einsatz, die beispielsweise im Jahr 2019 insgesamt 943 Führungen mit ca. 15.500 Gästen vornahmen.

Themengebiete die im Bereich Marketing durch Messen, PR, Online, Werbung und Broschüren verbreitet werden, beziehen sich derzeit insbesondere auf Bereiche wie Wandern, Radfahren und Mountainbike, Genuss, Kultur und Events.

Frau Ackermann wies daraufhin, dass insbesondere für den Bereich Drei am Main eigene Broschüren und Veröffentlichungen für Stadtführungen, Sehenswürdigkeiten sowie Veranstaltungen erstellt werden. Um vermehrt Zugriff auf die jüngere Bevölkerung zu bekommen, kommt auch Social-Media zum Einsatz. Hier arbeitet die Tourismusgemeinschaft insbesondere über Instagram, Facebook wird derzeit nur punktuell genutzt.

Zum Ausblick teilte Frau Ackermann mit, dass eine neue Webseite in Planung ist, dass Marketing und Social-Media ausgebaut wird sowie die Planung von Pressereisen gemeinsam mit Churfranken e.V..

Bgm. Grün bedankte sich bei Frau Ackermann für die Ausführungen und stellte fest, dass der Markt Bürgstadt seiner Meinung nach bei Drei am Main gut aufgehoben ist und dort eine gute Arbeit geleistet wird, die den jährlichen finanziellen Beitrag in Höhe von derzeit ca. 35.000 € rechtfertigt.

Ein Gemeinderat stellte fest, dass ihm bisher diese vielfältigen Aufgabenfelder und Tätigkeiten, die von der Tourismusgemeinschaft übernommen werden, in dieser Größenordnung so nicht transparent waren. Auf Nachfrage wie Bürgstadt noch unterstützen kann, wurde von Frau Ackermann ausgeführt, dass die Gastgeber zuverlässiger ihre Belegungskalender führen sollten um verbindlichere Belegungsaussagen gegenüber Gästen tätigen zu können.

Ein Gemeinderat wollte wissen, ob seitens der Tourismusgemeinschaft von Gästen Rückmeldungen vorliegen, aufgrund welcher Marketingmaßnahme (z. B. Social-Media oder analog) sie ihr Zielgebiet ausgewählt haben. Frau Ackermann informierte, dass dies nur stichpunktartig geschehe, jedoch keine abschließende Auswertung zulässt. Zudem berichtete sie, dass z. B. die Verteilung der Radtouristen gleichmäßig auf Bürgstadt und Miltenberg erfolge, wobei hier oftmals auf das Buchungsverhalten (z. B. nur eine Übernachtung, möglichst preiswert) Rücksicht genommen werden muss. Außerdem erkennen die meisten Gäste zwischen Bürgstadt und Miltenberg keine räumliche Trennung.

3. Bgm. Eck wollte wissen, ob Social-Media nur deshalb lediglich bei Instagram betrieben wird, da die Personalressourcen fehlen. Sollte dies der Fall sein, würde er sich dafür aussprechen, eine weitere Stelle einzurichten, da seiner Meinung nach der große Werbeeffekt über Social-Media für unsere Region sehr wichtig ist.

Frau Ackermann informierte, dass tatsächlich lediglich Instagram aktiv betreut wird und gab zu, dass über Social-Media definitiv noch mehr gemacht werden könnte. Jedoch ist sie hier neben der eigenen Personalressourcen auch von externen Informationen und Rückmeldungen abhängig. Beispielhaft berichtete sie, dass sie kürzlich bei Bürgstadter Winzern Bilder von der Weinlese angefordert habe, aber kaum Rückmeldung erhalten hat.

Nachfolgend stellte Frau Duffeck die Aufgaben und Tätigkeiten des Vereins Churfranken e.V. vor.

Zunächst stellte sich klar heraus, dass sich die Tourismusgemeinschaft und Churfranken in ihre Aufgabenfeldern ergänzen, indem die Haupttätigkeit von Churfranken im Bereich Marketing liegt. Sie trug vor, dass insgesamt 25 Kommunen Mitglied sind, wobei lediglich eine landkreisfremde Gemeinde dabei ist. Insgesamt hat der Verein 282 Mitglieder. Weiterhin stellte Frau Duffeck detaillierte Marketingmaßnahmen vor. Diese fangen mit der Erstellung von verschiedenen Printprodukten wie Themenflyer und Katalogen an, gehen über die Organisation und Teilnahme von touristischen Messebesuchen, bis hin zu viel Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Hierbei greifen sie insbesondere auf verschiedene Pressereisen als auch Social-Media zu um verschiedene Themengebiete zu bewerben. Insbesondere sind dies derzeit die Bereiche Aktivurlaub mit Mountainbike und Wandern, kombiniert mit kulinarischen Genüssen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Erstellung und Pflege der Vereinshomepage und insbesondere der interaktiven Karte mit verschiedenen Rad- und Wandertouren sowie die Verbreitung und Nutzung verschiedener Social-Media-Kanälen. Auch punktuelle Organisation von Werbeveranstaltungen wie z. B. die Churfrankenweinprobe sowie von Pressereisen wird von den beiden hauptamtlich Beschäftigten im Jahresprogramm gestemmt.

Bgm. Grün bedankte sich bei Frau Duffeck und stellte nochmals fest, dass insbesondere der Bereich Social-Media für die Bewerbung wichtiger denn je ist. Ebenfalls unterschätzt wird die Bedeutung von Pressereisen und anschließendem positiven Bericht.

Auf Nachfrage eines Gemeinderates inwieweit sich Churfranken und Tourismusgemeinschaft ergänzen, stellte Frau Duffeck klar, dass hier großteils unterschiedliche Aufgabenfelder bearbeitet werden, die sich jedoch gegenseitig ergänzen. Sie nannte die Vermittlung von Übernachtungen sowie die Gästebetreuung vor Ort als klare Aufgabe der Tourismusgemeinschaft, da Churfranken hiermit überhaupt nichts zu tun hat. Selbstverständlich werden Internetplattformen gemeinsam genutzt und beworben, teilweise auch gemeinsam mit Spessart-Mainland.

Sie verwies darauf, dass unter diesen drei Institutionen regelmäßige Absprachen erfolgen.

Ein Gemeinderat ergänzte, dass die Bündelung der Kräfte sowie das Ansprechen der richtigen Multiplikatoren im Zeitalter von Social-Media ein wichtiges Werbeinstrument darstellen.

2. Bgm. Neuberger fragte nach, wie viel Tourismus unser Raum verträgt. Für erfolgreichen Tourismus ist es wichtig auch die ausreichende Infrastruktur (z. B. Gaststättenangebot und Freizeitangebote) vorzuhalten, da man sonst beim Gast Unzufriedenheit hervorruft. Zudem fragte er nach den Auslastungen in den Wintermonaten.

Frau Duffeck gab zu verstehen, dass der Januar und Februar naturgemäß in unserer Region kaum von Touristen besucht wird.

Zur Infrastruktur informierte Frau Duffeck, dass 2020 insbesondere im gastronomischen Bereich die Angebote punktuell tatsächlich knapp waren. Ansonsten geht sie davon aus, dass

die Angebote ausreichen. Gerne kann sie jedoch bei den Mitgliedern nachfragen, inwieweit deren Kapazitäten in den Urlaubsmonaten ausgeschöpft waren.

Abschließend bedankte sich Bgm. Grün insbesondere bei Frau Ackermann und Frau Duffeck für deren sehr guten Vorträge und auch für deren gute touristische Arbeit für den Markt Bürgstadt.

3.	<u>Antrag der UWG-Fraktion auf Schaffung einer weiteren Senioreneinrichtung in Bürgstadt</u>
-----------	---

Mit Schreiben vom 28.08.2020 beantragte die UWG-Fraktion die Schaffung einer weiteren Senioreneinrichtung in Bürgstadt.

Folgendes wurde dabei ausgeführt:

Thema: Schaffung einer weiteren Senioreneinrichtung in Bürgstadt

Einleitung:

In einer immer älter werdenden Gesellschaft besteht oftmals der Wunsch, auch im letzten Lebensabschnitt in der vertrauten Umgebung zu leben.

Aus den verschiedensten Gründen ist es oft nicht möglich, dies im familiären Umfeld zu tun. Senioreneinrichtungen in verschiedenen Ausprägungen können oftmals eine gute Alternative sein.

Ist-Situation:

In Bürgstadt leben aktuell circa 4.600 Bürgerinnen und Bürger. Davon sind circa 30% älter als 60 Jahre.

Bislang gab es in Bürgstadt keine Einrichtung, in der Seniorinnen und Senioren, bei Bedarf und Notwendigkeit, ihren Lebensabend verbringen konnten.

Der Wunsch nach einer solchen Einrichtung wird jedoch schon seit vielen Jahren in der Bevölkerung geäußert.

Zur Verfügung stehen Senioreneinrichtungen in benachbarten Kommunen.

Durch das Entstehen der "Schwanenhöfe" besteht die Möglichkeit, dort altersgerecht zu leben. Inwieweit diese Einrichtung den Bedarf an notwendigen Pflegeplätzen deckt, bleibt abzuwarten.

Die Entwicklung des Projektes „Schwanenhöfe“ hat gezeigt, dass es von der ersten Idee bis zur Realisierung einige Jahre dauert.

Antrag der UWG:

Wir beantragen aus vorgenannten Gründen mit folgender Vorgehensweise die Gemeindeverwaltung zu beauftragen:

- Qualifizierte Analyse des voraussichtlichen Pflegeplatzbedarfs in unterschiedlichen Formen (z.B. Tagespflege, teil-/stationäre Pflege etc.) im Zeitraum 2020 bis 2040
- Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger um den potenziellen und individuellen Bedarf zu ermitteln
- Öffentliche Präsentation der Ergebnisse
- Entscheid des Gemeinderates über die Errichtung einer Senioreneinrichtung

Bei Entscheid eine Senioreneinrichtung zu realisieren:

- Erkunden unterschiedlicher Betreiberkonzepte und Wohnformen und ihrer Voraussetzungen (Präsentation im Gemeinderat, ggf. Besichtigung unterschiedlicher Einrichtungen)
- Suche bzw. zur Verfügung stellen eines Baugrundstückes für die Senioreneinrichtung auf Bürgstadter Gebiet, möglichst zentrumsnah
- Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung bei der Suche und Zusammenführung der Projektpartner (Investor, Betreiber etc.), sofern die Gemeinde nicht selbst als Betreiber fungieren möchte
- Unverzüglicher Beginn der vorgenannten Maßnahmen und zügige Umsetzung

Ziele:

- Basierend auf der Bedarfsanalyse, können die Bürgerinnen und Bürger von Bürgstadt, bei Wunsch und Bedarf, den Lebensabend in einer Senioreneinrichtung in Bürgstadt verbringen
- Somit ist ein Verbleib und eine situativ bestmögliche Teilhabe am Leben in Bürgstadt gewährleistet
- Familienangehörige, Verwandte und Bekannte können ihre Angehörigen in Bürgstadt besuchen, unterstützen und kontaktieren

Für die UWG Fraktion: Bernd Neuberger, 2. Bgm. und Gemeinderat

2. Bgm. Neuberger führte noch weiter aus und stellte fest, dass in Bürgstadt aktuell ca. 1.340 Personen 60 Jahre und älter sind, 720 Personen über 70 Jahre und 320 Personen über 80 Jahre.

Er sah in dem Antrag auch weniger die ausschließliche Bedarfsermittlung an weiteren Wohnungen bzw. Wohnanlagen, sondern auch im pflegerischen Bereich wie z. B. Tagespflegeeinrichtung und Pflegeheim. Um hier nicht am Bedarf vorbeizuplanen macht es für ihn Sinn, frühzeitig nötige Angebotsformen und Zahlen für die nächsten 20 Jahre zu ermitteln.

Ein Gemeinderat verwies auf das vorliegende seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises Miltenberg. Dieses wurde zuletzt 2019 aktualisiert und enthält seines Wissens nach entsprechende Zahlen zu künftig benötigten seniorengerechten Wohn- und Pflegeplätzen im Landkreis. Wenn diese Zahlen bereits tatsächlich so vorliegen, braucht es seiner Meinung nach keiner weiteren Zuziehung von externer Beratung.

2. Bgm. Neuberger erklärte sich damit einverstanden, zunächst die entsprechenden Stellen des Landratsamtes Miltenberg in die gemeindlichen Überlegungen mit einzubeziehen und gegebenenfalls auch gemeinsame weitere Schritte zur Erreichung des Ziels anzugehen.

Bgm. Grün stimmte zu und schlug vor, im nächsten Schritt erst mit dem Landratsamt Miltenberg Kontakt aufzunehmen und gegebenenfalls erst im Anschluss externe Berater mit einzubeziehen, sollten beim Landratsamt Miltenberg keine adäquaten Zahlen vorliegen.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

Zur Überprüfung der Notwendigkeit weiterer Senioreneinrichtungen in Bürgstadt wird die Verwaltung mit folgender Vorgehensweise beauftragt:

- Qualifizierte Analyse des voraussichtlichen Pflegeplatzbedarfs in unterschiedlichen Formen (z.B. Tagespflege, teil-/stationäre Pflege etc.) bis 2040.
- Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger um den potenziellen und individuellen Bedarf zu ermitteln.

- Öffentliche Präsentation der Ergebnisse mit Entscheidung des Gemeinderates über die Notwendigkeit zur Errichtung einer Senioreneinrichtung.

4.	<u>Bauantrag auf Anbau an ein Wohnhaus und Errichtung einer Nutzungseinheit für ein stilles Gewerbe, Josef-Ullrich-Straße 3</u>
-----------	--

Das Bauvorhaben sieht den Anbau an ein Wohnhaus zur Wohnraumerweiterung sowie die Errichtung einer Nutzungseinheit für ein stilles Gewerbe vor. Hierfür werden die vorhandene Garage sowie die grundstücksbegrenzende Mauer abgebrochen. Zudem werden die im Wohnhaus enthaltenen Garagen zu einem Stillen Gewerbe umgenutzt.

Hierzu erteilte im Rahmen einer Bauvoranfrage der Gemeinderat bereits sein Einvernehmen. Mit Bescheid vom 25.07.2019 wurde die Bauvoranfrage auch vom Landratsamt genehmigt.

Der vorliegende Bauantrag ähnelt der Bauanfrage, ist jedoch in der Kubatur verkleinert. Die grundsätzlichen geplanten Nutzungen bleiben gleich.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung, die eingehalten wird. Es fügt sich städtebaulich in die Umgebung ein.

Es sind 6 Stellplätze gefordert, 8 Stellplätze können auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen werden.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Bauordnungsrechtliche Vorschriften werden im Baugenehmigungsverfahren durch das Landratsamt Miltenberg geprüft.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

5.	<u>Bauvoranfrage auf Verlängerung des vorhandenen Vordachs am Anwesen Industriestraße 9a, Bürgstadt</u>
-----------	--

Das Vorhaben in der Industriestraße 9 (Fl. Nr. 1300/26) liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Industriegebiet-Nord“.

Es ist beabsichtigt das am Gebäude bestehende Vordach nach Westen (Richtung Industriestraße) um 4,20 m auf einer Breite von 30,00 m zu verlängern. Getragen wird das Dach durch eine Stahlkonstruktion auf Stützen. Davor steht eine ca. 10 cm starke Wandscheibe mit einer Höhe von 4,20 m.

Das Vordach und die Wandscheibe überschreiten die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze um ca. 4,00 m in Richtung Straße.

Nachdem bis zum öffentlichen Verkehrsgrund noch 6 m liegen, kann dieser Überschreitung aus städtebaulicher Sicht zugestimmt werden.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

Zur vorliegenden Bauvoranfrage und zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

6.	<u>Sanierung der Rad- und Fußwegbrücke im Bereich Gartengelände; Festlegung der Art der Brückenkonstruktion und Beratung der weiteren Vorgehensweise</u>
-----------	---

Bereits mit Beschluss vom 12.11.2019 wurde die Firma Weimer, Eichenbühl beauftragt, den Brückenbelag an der Rad- und Fußwegbrücke im Bereich Gartengelände mit einer GFK (Glasfaserverstärkter Kunststoff) Konstruktion zu einem Preis von 19.435,08 € zu sanieren.

Während der Demontage des Bodenbelages Anfang des Jahres stellte sich heraus, dass Teile der Tragkonstruktion starke Schadstellen durch eingedrungenes Wasser hatten. Diese schadhaften und teils bereits verfaulten Holzteile konnten aus Konstruktionsgründen erst im rückgebauten Zustand gesichtet werden.

Zusammen mit einem Statiker wurde festgestellt, dass die verfaulten Bereiche ausgetauscht werden müssen. Da es sich um eine Leimbinderkonstruktion der ehemaligen Fa. Hess, heute Hasslacher in Kleinheubach handelte, war zunächst angedacht, die ausgetauschten Teile aus statischen Gründen auch dort wieder verleimen zu lassen.

Im Anschluss daran hat die Fa. Weimer in Kooperation mit der Fa. Hasslacher der Verwaltung hierfür ein Nachtragsangebot in Höhe von brutto 13.145,43 € brutto vorgelegt. In seiner Sitzung am 10.03.2020 hat der Gemeinderat den zusätzlich nötig gewordenen Sanierungsarbeiten zugestimmt.

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 08.09.2020 informiert wurde, stellte sich jedoch nach Abbau und der erst in Folge möglichen detaillierten Untersuchung der Brücke im August schließlich heraus, dass sich die Brücke entgegen ursprünglicher Annahmen, doch nicht mehr sanieren lässt. Die mit der statischen Sanierung der tragenden Teile beauftragte Firma Hasslacher, lehnte eine Sanierung aufgrund des Zustandes auch ab.

Deshalb wurde schließlich festgelegt, dass Bürgermeister Grün Kostenvoranschläge in verschiedenen Ausführungsvarianten (z.B. Holz, Aluminium, Stahl) für eine neue Brücke einholt.

Weiterhin wurden vom Planungsbüro VIA Stellungnahmen bezüglich des Brückenstandorts eingeholt, da auch Überlegungen im Raum standen, diesen gegebenenfalls in Richtung Main zu verschieben.

Mit dem Büro VIA wurde eine Anregung aus dem Gemeinderat besprochen, die Brücke Richtung Erfspitze zu verlegen und zwar unterhalb der Umgehungsstraße. Dies, da an der Einmündung zur Josef – Ullrich- Straße ein Gefahrenpunkt besteht. Weder im Radwegekonzept des Landkreises noch in den Unfallzahlen der in der Verkehrsschau vorgetragenen Zahlen der Verkehrspolizei, ist die Einmündung der Brücke auf die Josef-Ullrich-Straße als Gefahrenstelle bewertet. Aus diesem Grund wurde vom Büro VIA eine Verlegung als nicht zielführend abgelehnt. Die Radfahrer würden unterhalb des Damms der Umgehungsstraße an Bürgstadt vorbeigeleitet. Zudem stehen in der zweiten Hälfte 2021 Änderungen der Verkehrsführung an der Martinsbrücke an, so dass die Fahrradfahrer vom Maintalradweg oberhalb der Umgehungsstraße geleitet werden.

Budgetpreise wurden angefragt für folgende Brückentypen:
Holzbrücke, GFK Brücke, Spannbetonbrücke, Aluminiumbrücke, Stahlbrücke

Das Lastenheft wurde an der bestehenden Brücke ausgerichtet und mit dem WWA besprochen. So soll die Brücke die vorhandenen Widerlager nutzen können und der Durchflußquerschnitt muss erhalten bleiben, damit die Brücke ohne aufwändiges Genehmigungsverfahren ersetzt werden kann. Ebenfalls sollen die Breite erhalten bleiben und die Traglast 5kN/m^2 ebenfalls der alten Brücke entsprechen.

Folgende Kostenvoranschläge zu verschiedenen Ausführungsvarianten liegen vor:

Deckbrücke in Holzbauweise

Bei der Konstruktion handelt es sich um eine Blockträgerbrücke, d.h. das Haupttragwerk besteht aus massiven Bauteilen mit einem großformatigen Holz-Blockquerschnitt. Der Belag aus Lärchen-/Douglasienbohlen wird auf Längsträgern befestigt. Um einen minimalen konstruktiven Holzschutz zu erreichen ist das Haupttragwerk oberseitig mit einer Bitumenbahn abgedeckt. Das Füllstabgeländer aus verzinktem Stahl wird seitlich an den Hauptträger montiert. Die Anpassungen an die vorhandenen Fundamente bestehen aus entsprechenden Bauteilen. Der Budgetpreis beträgt ca. 72.000 € netto.

Aluminiumbrücken

Aluminiumbrücken können je nach Einsatzart als Trogbrücken, Fachwerktrugbrücken oder Rahmenbrücken hergestellt werden. Für unseren Zweck sind Fachwerktrugbrücken die beste Wahl. Sie bestehen aus Aluminiumhohlfachprofilen mit Aluminiumgeländern. Die Bauteile sind teilweise verschraubt oder verschweißt. Als Korrosionsschutz sind entweder

Lackierungen oder Eloxierungen möglich. Die Anpassungen an die vorhandenen Fundamente bestehen auch hier aus entsprechenden Auflagerbauteilen. Aluminiumbrücken sind wartungsfrei, korrosionsbeständig und sind auf eine Lebensdauer von 80 – 100 Jahren ausgelegt. Der Aufbau ist in kürzester Zeit erledigt, da die Brücke im Werk vorgefertigt wird. Die Preise für Fachwerktrugbrücken aus Aluminium liegen bei ca. 60.000 € netto.

GFK-Brücken und Spannbetonbrücken

GFK Brücken können nur in gerader Form hergestellt werden und kommen somit nicht in Frage, da der Durchflussquerschnitt der Erf damit nicht erhalten werden kann. Spannbetonbrücken sind zu schwer (über 40 Tonnen) so dass hier in das Fundament eingegriffen werden müsste. Dies würde ein aufwändiges wasserrechtliches Genehmigungsverfahren nach sich ziehen.

Zunächst wäre über die Ausführungsvariante der Brücke zu entscheiden. Unter dieser Vorgabe erfolgt dann eine beschränkte Ausschreibung zur Einholung weiterer Angebote.

Ein Gemeinderat zeigte sich von der Aussage des Büro VIA „dass der Brückenbereich keine Gefahrenstelle für den Radfahrverkehr darstellt“ überrascht, da an dieser Stelle sicherlich viele kleinere Stürze und Unfälle geschehen sind, die glimpflich abliefen und demnach nicht polizeibekannt wurden. Deshalb fehlen diese mit Sicherheit in den vorliegenden Statistiken und Erhebungen. Unabhängig von der Örtlichkeit sprach er sich für die Errichtung einer Aluminiumbrücke aus, da diese eine höhere Haltbarkeit aufweist.

Auf Nachfrage eines Gemeinderates inwieweit Fördermöglichkeiten geprüft wurden, teilte Bgm. Grün mit, dass die Maßnahme im Förderprogramm des Landkreises für Radwegebau enthalten ist und hier zur Förderung angemeldet wurde.

Ein Gemeinderat ergänzte, dass alternativ die Angebote mit und ohne Verwendung des eigenen vorrätigen GFK-Materials als Brückenbelag eingeholt werden sollen. Er wies daraufhin, dass gegebenenfalls bei Verwendung des eigenen Materials die Gewährleistung durch die Brückenbaufirma nicht gegeben ist. Bgm. Grün versprach dies zu berücksichtigen.

3. Bgm. Eck fragte nach, ob der künftig steigende Verkehrsfluss durch den Kindergartenneubau bereits bei der Standortüberlegung berücksichtigt wurde. Dies wurde verneint, da er auch nicht zwangsläufig erwartet wird. Er vertrat die Meinung, dass bei der Herangehensweise zur Planung der neuen Brücke Fehler gemacht wurden. Es ging schon damit los, dass vor Abbau der alten Brücke Kernbohrungen Aussagen zum Feuchtigkeitsgehalt erlaubt hätten. Bei der Planung der neuen Brücke hätte er gerne gesehen, dass zunächst ein Brückenfachplaner zur Ermittlung notwendiger Traglasten und Statiken hinzugezogen worden wäre, der dann auch eine entsprechende inhaltsgleiche detaillierte Ausschreibung zur Angebotseinholung erstellt. Für ihn hat man mit dem ganzen Verfahren schon viel zu viel Zeit verloren. Wichtig ist, dass zur Entscheidung absolut vergleichbare Angebote vorliegen.

Ein Gemeinderat stimmte der von Bgm. Grün geplanten Vorgehensweise zu und stellte fest, dass sich der Gemeinderat vor Durchführung einer detaillierten Ausschreibung erstmal grundsätzlich Gedanken über die tatsächliche Ausführungsvariante machen muss, was mit dem heutigen Beschluss geschieht.

Ein Gemeinderat stimmte dem zu, wünschte jedoch ergänzend, dass auf dieser Grundlage klar vergleichbare Angebote zur heute festgelegten Ausführungsvariante angefordert werden.

Dies unterstützte ein Gemeinderat und stellte fest, dass dies durch Festlegung eines klaren Pflichtenheftes und Anforderungsprofils im Rahmen der Ausschreibung problemlos vorgegeben werden kann.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

Die Rad- und Fußwegbrücke im Bereich des Gartengeländes wird aufgrund der nicht sanierbaren Schäden der bisherigen Holzbrücke neu errichtet. Die Ausführung erfolgt in Aluminiumkonstruktion und an die bisherigen Größenverhältnisse und Widerlager angeglichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage eine Ausschreibung für eine Aluminiumbrücke zu veranlassen.

7. Informationen des Bürgermeisters

7.1. Kanalgebühren Bürgstadt

Bgm. Grün informierte, dass alle drei Jahre eine Neukalkulation der Gebühren durch das Kommunalberatungsbüro Dr. Schulte-Röder stattfindet.

Diese Überprüfung der Kanalgebühren hat ergeben, dass diese auch die nächsten drei Jahre wie bisher bei 2,46 €/m³ belassen werden kann.

7.2. Fertigstellung Erweiterung Urnenhalle

Bgm. Grün informierte, dass die beschlossene Erweiterung der Urnenhalle mit 16 weiteren Urnenkammern zwischenzeitlich fertiggestellt wurde.

8. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat

8.1. Sachstand Baugebiet Buschenweg

Ein Gemeinderat fragte nach dem Planungsstand bei der Entwicklung des Baugebietes Buschenweg.

Hierzu wurde festgestellt, dass derzeit parallel, zum einen die notwendigen Eigentümergegespräche aufgrund der Eintragung von Bauverpflichtungen und zum anderen das öffentliche Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Buschenweg“ läuft. In diesem Verfahren wurde kürzlich die erste Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Aufgrund zahlreicher Rückmeldungen, insbesondere aus behördlichen Bereichen, werden diese Anregungen derzeit gewertet und aufbereitet, so dass diese Anfang 2021 in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat beschlussmäßig behandelt werden. Je nach dem wie sich die bauleitplanerischen Aspekte entwickeln und die Eigentümergegespräche erfolgreich verlaufen, sollte es möglich sein, in der zweiten Jahreshälfte 2021 einen rechtskräftigen Bebauungsplan zu haben um dann Anfang 2022 mit den Erschließungsmaßnahmen beginnen zu können.

8.2. Vermisstentafel im Alten Kirchhof

Ein Gemeinderat fragte nach, ob sich der Schriftzug in der Vermisstentafel im Alten Kirchhof sanieren lässt, da insbesondere im oberen Bereich die Überschrift nicht mehr lesbar ist. Scheinbar ist jedoch auch nicht mehr aktenkundig, was dort ursprünglich gestanden hat. Vielleicht könnte dies nochmals mit dem Heimat- und Geschichtsverein besprochen werden.

Bgm. Grün versprach Klärung.

8.3. Volkstrauertag trotz Corona

2. Bgm. Neuberger fragte nach, inwieweit schon eine Entscheidung getroffen wurde, ob der Volkstrauertag coronabedingt in herkömmlicher Form am 14.11.2020 stattfinden kann.

Hierzu informierte Bgm. Grün, dass eine abschließende Entscheidung zu Beginn der kommenden Woche getroffen wird, wobei aufgrund der aktuell „dunkelroten Ampel“ die Veranstaltung nicht stattfinden würde.

9.	Anfragen aus der Bürgerschaft
-----------	--------------------------------------

9.1.	Schwanenhöfe - Sauberkeit der Baustelle
-------------	--

Ein Anwohner des Mühlweges informierte, dass sich Handwerkerfirmen kaum an die ausgewiesenen Halteverbotszonen halten. Ebenso bemängelt er die Ordnung und Sauberkeit der ausführenden Firmen insbesondere in Bezug auf Unrat. Hier bittet er um Beseitigung des Missstandes und Ansprache der Firmen durch die Kommune.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung

Grün
Erster Bürgermeister

Hofmann
Schriftführer